

Exposé

Wohnung in Mainz

**große 40m², renovierte voll möblierte 1,5 Zi. Wohnung
ideal für Pärchen+keller+Tiefgarage+Balkon**



Objekt-Nr. OM-445815

Wohnung

Vermietung: **900 € + NK**

Ansprechpartner:
Normen Struck

Katzenberg 36
55126 Mainz
Rheinland-Pfalz
Deutschland

Baujahr	1979	Miete Garage/Stellpl.	35 €
Etagen	5	Mietsicherheit	1.800 €
Zimmer	1,50	Übernahme	sofort
Wohnfläche	40,00 m ²	Zustand	Erstbez. n. Sanier.
Nutzfläche	6,00 m ²	Schlafzimmer	1
Energieträger	Gas	Badezimmer	1
Nebenkosten	50 €	Etage	4. OG
Heizkosten	100 €	Tiefgaragenplätze	1
Summe Nebenkosten	150 €	Heizung	Zentralheizung

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Objektbeschreibung:

Willkommen in Ihrem neuen Zuhause! Diese große charmante neu modernisierte 1,5 -Zimmer-Wohnung in Mainz Finthen ist perfekt für alle, die zentral und komfortabel wohnen möchten. Ideal für Pärchen. Mit zwei kleineren Betten auch WG Tauglich oder für Monteure.

Bei Interesse bitte die Mieterselbstauskunft runterladen, ausfüllen und uns senden

****Wohnbereich:****

Das helle Wohnzimmer vereint Wohnen, Schlafen, Essen und Arbeiten in einem harmonischen Raum. Ein bequemes Bett sowie ein geräumiger Schrank bieten ausreichend Stauraum für Kleidung und persönliche Gegenstände. Ein Esstisch mit Stühlen lädt zum gemeinsamen Essen oder Arbeiten ein. Für entspannte Abende steht ein moderner Fernseher bereit.

****Küche:****

Die voll ausgestattete Einbauküche lässt keine Wünsche offen. Von Besteck und Geschirr bis hin zu Töpfen, Pfannen, Wasserkocher, Kaffeemaschine und mehr

– alles was Sie zum Kochen und Genießen benötigen ist bereits vorhanden.

****Badezimmer:****

Das neu geflieste Badezimmer ist modern und funktional gestaltet. Es bietet nicht nur eine Dusche und Waschbecken, sondern auch zusätzlichen Platz für Ihre Hygieneartikel.

****exklusiver Komplettservice:****

Für Ihren Komfort sind Handtücher, Staubsauger, Bettwäsche und alle wichtigen Haushaltsutensilien inklusive. Einfach einziehen und wohlfühlen!

****Sie haben extrawünsche? ****

Kein Problem wir können über alles sprechen was Ihnen fehlt und wichtig ist.

****Neues Fahrrad****

Inklusive einem neuem Fahrrad womit sie sofort Mobil sind in der Stadt.

**** Mietdauer mindestens 1 Jahr****

Ausstattung

Die Wohnung ist voll ausgestattet und bietet alles, was man

zum Leben braucht – stilvoll, praktisch und durchdacht

ingerichtet. Hier heißt es: Koffer auspacken und ankommen.

Schlafbereich mit gemütlichem Bett (1,40m) inkl. Bettwäsche&Kissen

Kleiderschrank mit ausreichend Stauraum

Wohnbereich mit Sessel, Esstisch, Stühlen & dekorativer Beleuchtung

Moderne Einbauküche mit allen wichtigen Geräten & vollständigem

Kücheninventar (Töpfe, Geschirr, Besteck, Gläser usw.)

Flachbildfernseher für entspannte Abende

Handtücher und alles für den täglichen Bedarf

Staubsauger, Reinigungsutensilien und weitere praktische Alltagshelfer
Stilvolle Deckenleuchten, Lampen mit verschiedenen Leuchtfarben
und liebevolle Deko-Elemente für ein wohnliches Ambiente

Abschließbarer großer Kellerraum

Fußboden: Fliesen, Design-Klick-Vinyl

Weitere Ausstattung: Balkon, Keller, Fahrstuhl, Duschbad,

Einbauküche, Barrierefrei

Diese Ausstattung macht die Wohnung besonders attraktiv für alle, die
komfortabel und ohne Aufwand wohnen möchten.

Fußboden:

Fliesen, Vinyl / PVC

Weitere Ausstattung:

Balkon, Keller, Aufzug, Einbauküche, Barrierefrei

Sonstiges

Nadine & Normen Struck eGbR

Schwester-Neri-Str. 2

64807 Dieburg

Kontakt

Telefon: +49-176-20236256

Lage

Mainz-Finthen kombiniert charmante Lebensqualität mit einer
unschlagbaren wirtschaftlichen Dynamik.

Geeignet für:

Fachkräfte, Monteure, Führungskräfte auf Zeit, ...

Aber perfekt für Paare.

beste Infrastruktur: Durch die Nähe zur Johannes Gutenberg-
Universität und die perfekte Anbindung an das Autobahnnetz
(A60/A643) ist der Stadtteil ein bevorzugter Wohnort für Pendler im
gesamten Rhein-Main-Gebiet.

Hoher Freizeitwert: Die Lage am Lennebergwald bietet den idealen
Ausgleich zum Berufsalltag, was die Nachfrage nach Wohnraum in
diesem Viertel zusätzlich befeuert.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule,
Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergieverbrauch	130,00 kWh/(m ² a)
Energieeffizienzklasse	D

Exposé - Galerie



Gemütliches Sofa

Exposé - Galerie



Fernseher auch dabei



Schlafbereich Gardientrennung

Exposé - Galerie



modern eingerichtet



Einfach wohlfühlen

Exposé - Galerie



Eß-Bereich



1,40 breites Bett

Exposé - Galerie



Die Küche ist bestellt



wird noch eingebaut

Exposé - Galerie



neu renoviertes Bad

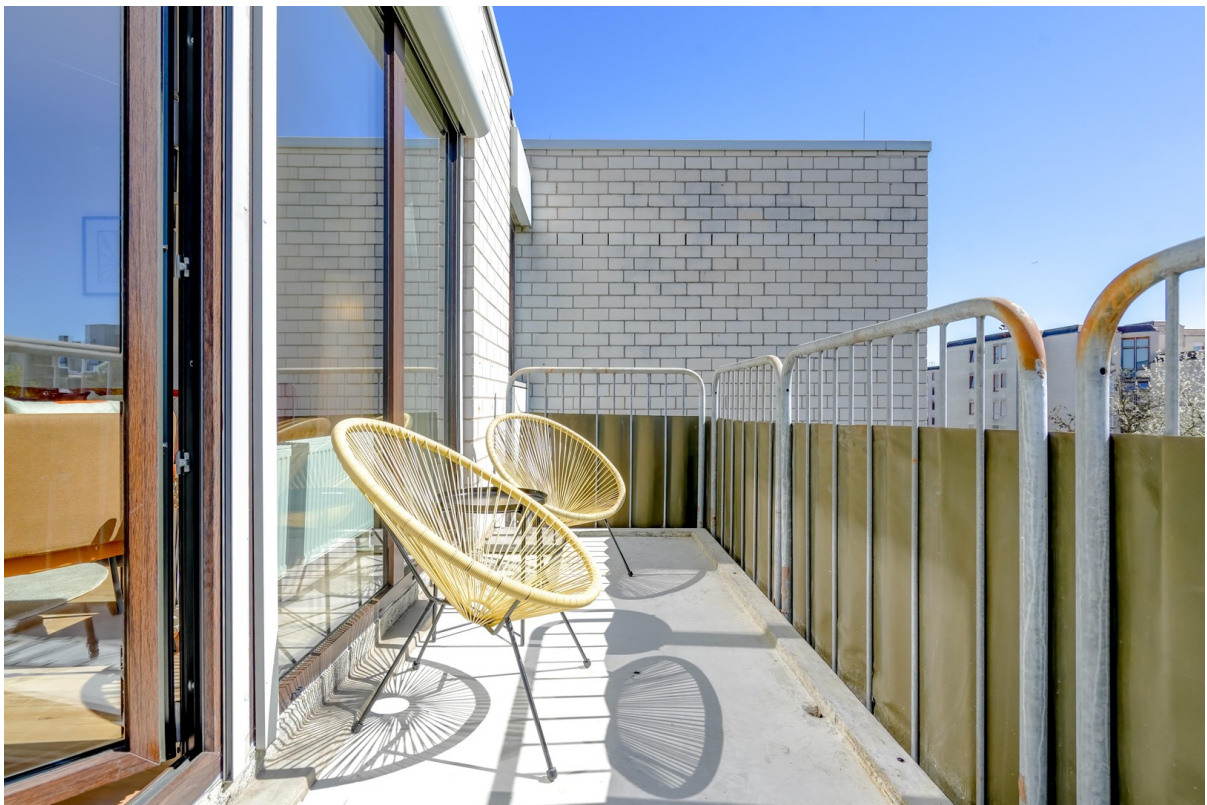


modernes Badezimmer

Exposé - Galerie



Balkon



draußen entspannen

Exposé - Galerie



geräumiger Flur



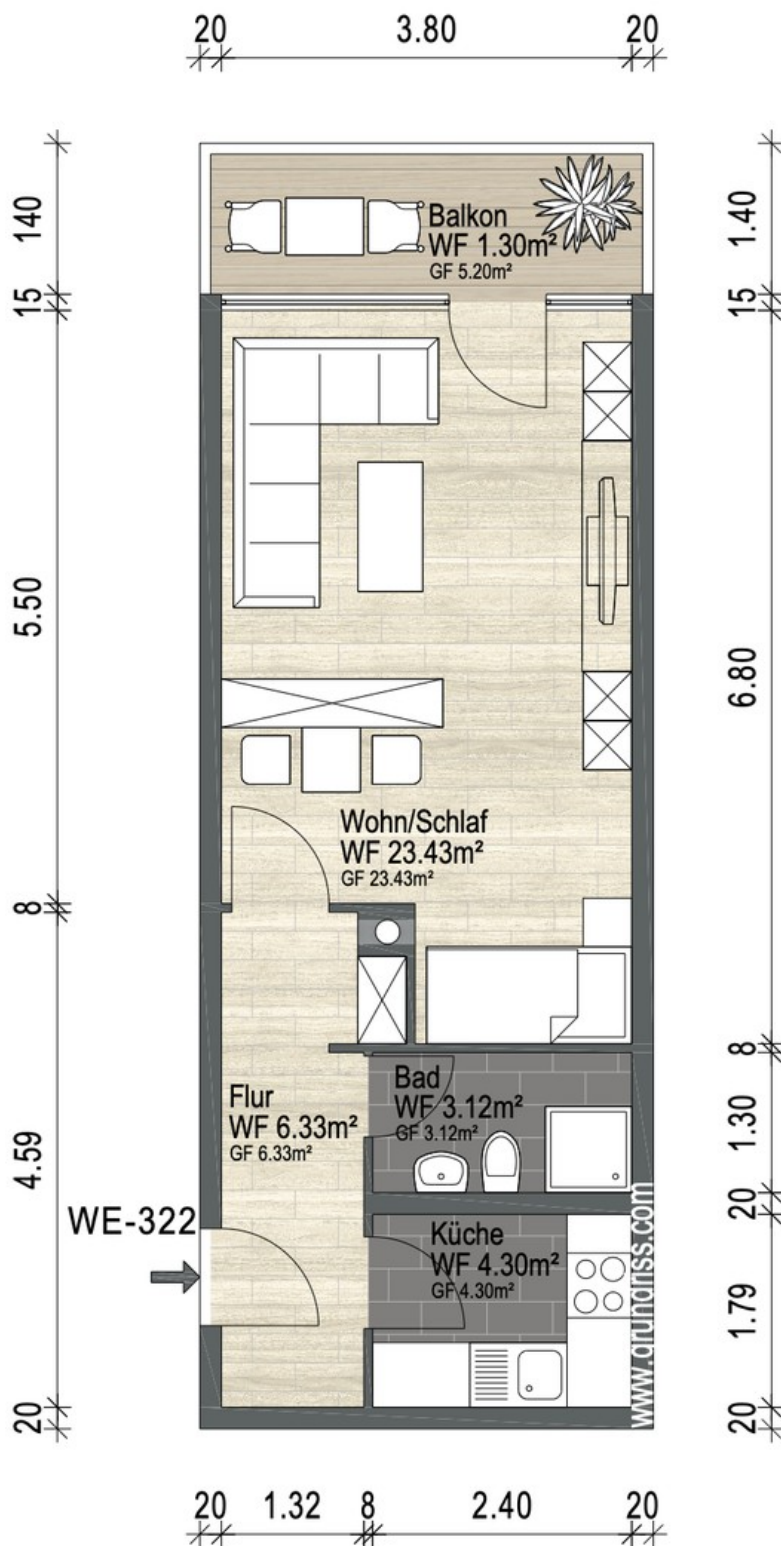
helle Räume

Exposé - Galerie



mit Einbauschränk

Exposé - Grundrisse



Grundriss

Exposé - Anhänge

1. Energieausweis
2. Mieterselbstauskunft

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 01.05.2021

Gültig bis: 14.07.2032

Registriernummer: RP-2022-004158142

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus		Gebäudefoto (freiwillig)
Adresse	Katzenberg 28, 30; 55126 Mainz		
Gebäudeteil ²			
Baujahr Gebäude ³	1979		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1990 (Heizungsanlage)		
Anzahl der Wohnungen	88		
Gebäudenutzfläche (A _N)	6564,576 m ²	<input checked="" type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Erdgas H		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³			
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung ³	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung ³	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlage ⁵	Anzahl:	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)



Michael Vogelgesang
KALORIMETA GmbH
Heidenkampsweg 40
20097 Hamburg

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum 15.07.2022

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 01.05.2021

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: RP-2022-004158142

2

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen kg CO₂-Äquivalent / (m²·a)



Anforderungen gemäß GEG ²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T¹

Ist-Wert W/(m²·K) Anforderungswert W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 31 GEG („Modellgebäudeverfahren“)
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

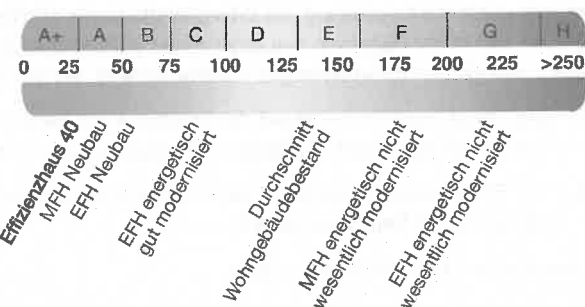
Art:	Deckungsanteil:	Anteil der Pflichterfüllung:
<input type="text"/>	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %
<input type="text"/>	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %
Summe:	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %

Maßnahmen zur Einsparung ³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Vergleichswerte Endenergie ⁴



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

³ nur bei Neubau

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 01.05.2021

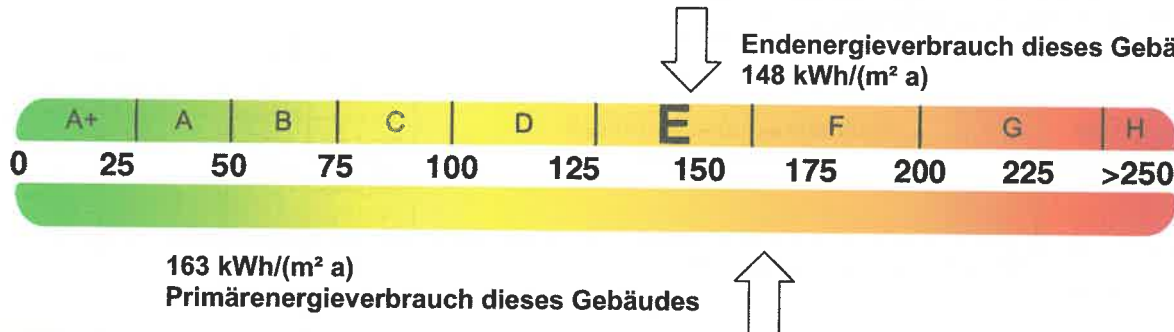
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer: RP-2022-004158142

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen 35 kg CO₂-Äquivalent / (m²·a)



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

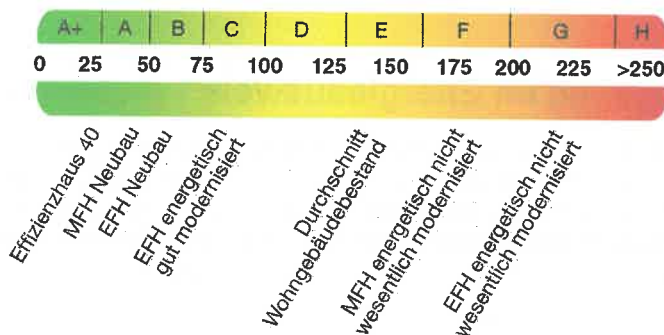
148 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär-energie-faktor	Energie-verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor
von	bis						
01.01.2019	31.12.2019	Erdgas H	1,1	937384,4	176515,5	760868,9	1,15
01.01.2020	31.12.2020	Erdgas H	1,1	945251,4	177340,0	767911,4	1,21
01.01.2021	31.12.2021	Erdgas H	1,1	718748,4	175055,4	543693,1	1,06

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie ³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 01.05.2021

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Maßnahmen zur Einsparung“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Mieterselbstauskunft

Persönliche Angaben des Mietinteressenten:

Name: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Derzeitige Anschrift: _____

Berufliche Angaben:

Beruf / Tätigkeit: _____

Arbeitgeber: _____

Adresse des Arbeitgebers: _____

Telefon Arbeitgeber: _____

Seit wann dort beschäftigt: _____

Nettoeinkommen mtl.: _____

Weitere einziehende Personen:

Name / Geburtsdatum / Verwandtschaftsverhältnis

Angaben zum Mietverhältnis:

Gewünschter Mietbeginn: _____

Haustiere: Ja Nein - Wenn ja, welche: _____

Raucher: Ja Nein

Wurde schon einmal eine Mietkündigung ausgesprochen? Ja Nein

Gab es in der Vergangenheit Mietrückstände? Ja Nein

Angaben zum bisherigen Vermieter:

Mieterselbstauskunft

Name des bisherigen Vermieters: _____

Telefon oder E-Mail: _____

Adresse des Mietobjekts: _____

Mietdauer: _____

Unterlagen, die beigefügt werden (bitte ankreuzen):

Kopie Personalausweis

Schufa-Auskunft

Einkommensnachweise der letzten 3 Monate

Arbeitsvertrag

Vorvermieterbescheinigung

Versicherung der Richtigkeit:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Falschangaben berechtigen den Vermieter zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses.

Ort / Datum: _____

Unterschrift Mietinteressent: _____